

Antrag auf Teilnahme an der Schülerbeförderung

Hiermit beantrage ich für meine Tochter / meinen Sohn die Teilnahme an der Schülerbeförderung.
Die näheren Angaben habe ich in dem folgenden Erfassungsbogen eingetragen.

Familienname der Schülerin / des Schülers		Vorname der Schülerin / des Schülers	
Geb.-Tag		PLZ	HILDESHEIM
Straße		Haus-Nr.	SN Klasse

Bitte beide Felder unbedingt genau ausfüllen, falls beide Elternteile Erziehungsberechtigte sind.

Familienname des Erziehungsberechtigten		Vorname	
PLZ	Wohnort	Straße	Haus-Nr.
Familienname des Erziehungsberechtigten		Vorname	
PLZ	Wohnort	Straße	Haus-Nr.

Bestätigung der Schule: (stets erforderlich!)

Die Schülerin / der Schüler besucht ab _____ den Unterricht der Klasse _____ unserer Schule.

(Schulstempel)

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können, und dass zu unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Ich versichere, dass von anderen Stellen keine Schülerbeförderungskosten ersetzt werden. Von den Hinweisen für die Teilnahme an der Schülerbeförderung habe ich Kenntnis genommen.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgesandt.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten / Tel.-Nr.

Entfernungsfeststellung **des Bereiches für Vermessung und Geodaten der Stadt Hildesheim** für die Strecke zwischen Wohnung und Schule des Antragstellers:

Die Entfernung zwischen _____ und der _____ (kürzester Schulweg) beträgt: _____ Meter.

FB 66.3

Datum

Unterschrift

Dieses Feld ist nicht von den Antragsstellern auszufüllen!

Fachbereich Familie, Bildung und Sport

- Bereich Schule und Sport-

Hinweise für die Teilnahme an der Schülerbeförderung in der Stadt Hildesheim

Sehr geehrte Eltern!

Rechtsgrundlage:

A) § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) i.d.F. vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.06.2015 (Nds. GVBl. Nr. 8/2015 S. 90), in Verbindung mit der Satzung für die Schülerbeförderung des Landkreises Hildesheim vom 01.08.2016

B) Anspruchsberechtigte für eine Schülerjahreskarte

1. Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 - 10 der allgemeinbildenden Schulen und

2. Schülerinnen und Schüler des Schulkindergartens,

wenn der Hauptwohnsitz in der Stadt Hildesheim ist und die Entfernung zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule **mindestens 2 km** beträgt (kürzester Fußweg zwischen der Wohnung und der Schule).

Sofern diese Voraussetzungen vorliegen und der Bereich Vermessung und Geodaten der Stadt Hildesheim die Entfernungsangabe überprüft und bestätigt hat, erhalten die Schüler/-innen für das gesamte Schuljahr eine Schülerjahreskarte für den Stadtbuslinienverkehr der SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH.

Die Schülerjahreskarte ist von **montags bis samstags bis 18.00 Uhr** gültig und auf allen Buslinien der SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH benutzbar. In den Ferien und an allen Sonn- und Feiertagen hat diese Karte **keine Gültigkeit**.

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der Schülerjahreskarte wird gegen eine Verwaltungsgebühr von 30,00 € eine Ersatzschülerjahreskarte im Fachbereich Familie, Bildung und Sport - Bereich Schule und Sport - ausgestellt. Außerdem sollten Sie beim SVHi und im Fundbüro nachfragen, ob die Karte dort abgegeben worden ist. Ein Foto ist mitzubringen!

Jeder Wohnungs- oder Schulwechsel ist dem Fachbereich Familie, Bildung und Sport -Bereich Schule und Sport- unverzüglich mitzuteilen, weil dadurch der Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung entfallen kann. Die Schülerjahreskarte ist dann zurückzugeben. Wird die Schülerjahreskarte noch über den Zeitraum der Nichtberechtigung zurückbehalten, werden die zeitmäßig anteiligen Kosten bis zur endgültigen Abgabe in Rechnung gestellt.

Die in dem Erfassungsbogen aufgeführten Angaben werden in die automatisierte Datenverarbeitung der Stadt Hildesheim übernommen. Die Stadt Hildesheim verpflichtet sich, den Schutz der Daten nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz sicherzustellen. Ohne Ihre Unterschrift ist die Übernahme der Angaben in die Schülerbeförderungsdatei nicht möglich.

Zur Klärung offenstehender Fragen steht Ihnen der Fachbereich Familie, Bildung und Sport - Bereich Schule und Sport- der Stadt Hildesheim, Telefon 301-4536 oder -4535, gern zur Verfügung.